



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Kreis Unna 2012



Impressum

Herausgeber: Jobcenter Kreis Unna
Bahnhofstr 63
59423 Unna

Verantwortlich: Thomas Neuhaus, Fachbereichsleiter Grundsicherung

Textbeiträge und Mitwirkung: Paul Bergsma, Ilka Brehmer (Inklusionsbeauftragte), Stefan Freudhofen, Roland Froch, Nihar Göl, Eric Janzen, Jürgen Klose, Verena Krüger, Sabine Materna, Thomas Neuhaus, Marianne Oldenburg, Daniela Prößdorf, Tina Riedel, Elmar Rüter, Peter Sadziss, Sylke Schaffrin-Runkel (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt), Ulrike Schatto, Ursula Schneider, Ralf Steimer, Rita Tembaak-Arendt, Frank Tholen, Anke Ulmer

Unna, November 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Darstellung der Ziele

- 1.1. Neues Zielsystem 2012 / Kennzahlen nach § 48 SGB II
- 1.2. Ziele des Bundes
- 1.3. Kommunales Ziel
- 1.4. Zusätzliche lokale Ziele
- 1.5. Geschäftspolitische Schwerpunkte 2012 der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II

2. Darstellung der Handlungsfelder und wesentlichen Aktivitäten

- 2.1. Zielgerichtete Deckung der regionalen und über-regionalen Nachfrage nach Arbeitskräften
- 2.2. Ausbau der Förderung im Bereich der beruflichen Qualifizierung
- 2.3. Erhalt des differenzierten Angebotes für Jüngere
- 2.4. Intensivierung der Strategie zur Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- 2.5. Zielgruppenorientierung intensivieren
- 2.6. Modellprojekt Bürgerarbeit
- 2.7. Marktferne Bewerber und Bewerber mit komplexen Profillagen an Erwerbstätigkeit heranführen

3. Einsatz der Förderinstrumente

Anlagen

Erhebungsbogen
Checkliste

Vorwort

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Kreis Unna 2012 legt fest, mit welchen Strategien und Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele zur Vermeidung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit im Kreis Unna umgesetzt werden sollen. Wie in den Vorjahren kann es im Jahresverlauf erforderlich sein, bei Bedarf das Arbeitsmarktprogramm neuen Entwicklungen anzupassen.

Von zentraler Bedeutung ist die Erkenntnis, dass - mit steigender Tendenz - immer mehr Kunden¹ zu den arbeitsmarktferneren Personengruppen zählen. Ohne die intensive Beratungs- und Vermittlungsarbeit des Jobcenters Kreis Unna, ohne Stabilisierungsmaßnahmen und den Aufbau von Förderketten zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit kann ihre mittelfristige Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Überwindung der Hilfebedürftigkeit nicht gelingen.

Dies unterstreicht, dass das Jobcenter Kreis Unna einen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Auftrag hat. Diesen Auftrag kann das Jobcenter Kreis Unna keineswegs allein erfüllen. Schwierige Lebenslagen von arbeitslosen Menschen sind in der Regel nur zu bewältigen, wenn soziale und arbeitsmarktpolitische Angebote sinnvoll und abgestimmt miteinander verknüpft werden. Dazu bedarf es der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Akteuren vor Ort:

- den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- den Kammern
- dem DGB und den Gewerkschaften
- den Bildungs- und Maßnahmeträgern
- dem Bündnis für Familie im Kreis Unna
- den Selbsthilfeorganisationen
- den Unternehmen und Unternehmensverbänden
- den Wohlfahrtsverbänden
- den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm
- dem Kreis Unna

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ausschließlich die maskuline Form verwendet.

Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den politischen Parteien auf der Ebene des Kreises und der Städte und Gemeinden im Kreis Unna war in der nunmehr siebenjährigen Umsetzung des SGB II durch eine konstruktive Begleitung geprägt. Der Kreis Unna hat gemeinsam mit dem Unterausschuss Grundsicherung des Sozialausschusses durch das Jobcenter Kreis Unna ein Organ, mit dem die Einbeziehung aller Parteien im Kreistag zur Orientierung der kommunalen Vertreter in der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna und der Geschäftsführung zielgerichtet möglich ist.

Es ist Aufgabe des Jobcenters Kreis Unna, die Zusammenarbeit mit diesen Akteuren konzeptionell weiterzuentwickeln, auszubauen und zu verfestigen mit dem Ziel, transparente, verlässliche und effektive Strukturen für das Zusammenwirken im Kreis Unna zum Nutzen der Hilfebedürftigen zu gewährleisten. Die Intensivierung der lokalen Netzwerkarbeit bleibt eine wichtige Herausforderung für das Jahr 2012.

Neben der Außenperspektive richtet sich das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm aber auch in seiner Innenperspektive an die Mitarbeiter des Jobcenters Kreis Unna. Es erfüllt dabei für die Mitarbeiter eine wichtige Orientierungs- und Leitfunktion. Die systematische Darstellung von Zielen und operativen Strategien soll es den Mitarbeitern ermöglichen, das eigene Handeln mit den gesetzlichen und geschäftspolitischen Zielen zu verknüpfen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012 dient der Erlangung der Ziele des Bundes (Arbeitsagenturen Dortmund und Hamm) und Kreis Unna. Herausforderung in 2012 ist die Einführung des neuen Zielsystems nach § 48 a SGB II. Hier wird es darum gehen, sich die Steuerungsmöglichkeiten innerhalb der neuen Kennzahlen zu erschließen, um die von den Trägern gesetzten Ziele zu erreichen.

Eine weitere Herausforderung stellt das novellierte Instrumentarium des SGB II und SGB III dar. Ab dem 01.04.2012 wird sich das Jobcenter Kreis Unna die neuen Möglichkeiten dieses Instrumentariums erschließen müssen und innerhalb des Übergangs darauf achten, dass die Angebotsvielfalt und spezifischen Dienstleistungen in der aktiven SGB II-Arbeitsmarktpolitik im Kreis Unna weiterhin vorgehalten werden können.

Mit der Bestellung einer Inklusionsbeauftragten in 2011 geht das Jobcenter Kreis Unna neue Wege innerhalb der UN-Behindertenrechtskonvention und des Nationalen Aktionsplanes für Menschen mit Behinderungen. Nach den ersten erfolgreichen inklusiven Ansätzen

für erwerbsfähige Leistungsbezieher mit Behinderungen durch verbesserten Zugang in Förderangebote und umfangreiche Qualifizierungen der Beschäftigten des Jobcenters Kreis Unna wird 2012 das erarbeitete Inklusionskonzept eingeführt und die Umsetzung innerhalb und außerhalb des Jobcenters Kreis Unna begleitet.

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012 steht den arbeitssuchenden Leistungsberechtigten im Kreis Unna ein vielfältiges Angebot von Integrations- und Beratungsstrategien, der Qualifizierung, Betreuung, Vermittlung, Stabilisierung und Aktivierung durch vom Jobcenter Kreis Unna beauftragte Bildungs- oder Beschäftigungsgesellschaften, die zusätzlich durch eingeworbene Förderprojekte des Bundesarbeitsministeriums und des Europäischen Sozialfonds „Gute Arbeit für Alleinerziehende“, „Perspektive 50plus“ und „Bürgerarbeit“ ergänzt werden, eine große Bandbreite zur individuellen Förderung zur Verfügung.

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm wurde von den Mitarbeitern des Jobcenters Kreis Unna entwickelt. Es wurde mit dem arbeitsmarktpolitischen Beirat des Jobcenters Kreis Unna abgestimmt und von der Trägerversammlung beschlossen.

1. Darstellung der Ziele

Die Eingliederungs- und Verwaltungsmittel sowie Transferleistungen werden durch das Bundesarbeitsministerium (BMAS) und den Kreis Unna erbracht. Die Träger der Kosten erwarten eine effiziente und effektive Umsetzung durch das Jobcenter Kreis Unna. Der Kreis Unna und, im Auftrag des BMAS, die Bundesagentur für Arbeit (BA) vereinbarten als Träger des Jobcenters Kreis Unna mit der Geschäftsführung Jahresziele und führen mit dem Geschäftsführer regelmäßige Zielnachhaltedialoge, um die Zielerreichung sicherzustellen. Im Folgenden wird das neue Zielsystem vorgestellt und die konkreten regionalen Ziele, die mit dem Geschäftsführer für 2012 vereinbart wurden.

1.1. Neues Zielsystem 2012 / Kennzahlen nach § 48 SGB II

Die Neuregelungen zur Organisation des SGB II sehen mit § 48a SGB II Vergleiche von Kennzahlen vor, um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende feststellen und fördern zu können. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgestimmt und in der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II beschrieben.

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für jedes Ziel ist eine Kennzahl definiert, mit der die Leistungsfähigkeit in Bezug auf dieses Ziel festgestellt werden kann.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Kennzahl: K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)

Zweck:

Im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II erfasst die Kennzahl nach § 4 (1) Rechtsverordnung (RVO) sowohl die Beendigung der Hilfebedürftigkeit als auch die Verminderung der Hilfebedürftigkeit durch ergänzendes Einkommen.

Definition:

Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Kennzahl: K2 - Integrationsquote

Zweck:

Die Kennzahl nach § 5 (1) RVO bildet im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II ab, in welchem Umfang erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Erwerbstätigkeit integriert werden konnten. Es werden ausschließlich solche Integrationen in Erwerbstätigkeit erfasst, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass Hilfebedürftigkeit auch längerfristig überwunden werden kann.

Definition:

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahl: K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Zweck:

Durch die Kennzahl „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ nach § 6 (1) RVO werden im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II die präventiven Bemühungen, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen und die Erfolge, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) zu verringern, abgebildet.

Definition:

Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

1.2. Ziele des Bundes (Text folgt)

1.3. Kommunales Ziel

Das Jobcenter Kreis Unna vereinbart mit dem kommunalen Träger Kreis Unna für das Jahr 2012 Ziele zu dem Zielindikator „Kosten der Unterkunft“.

Zielwerte des Kreises Unna	Zielwert 2012
Laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung	folgt
Einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung	folgt
Sonstige einmalige Leistungen	folgt
Gesamt	folgt

Im kommunalen Zielsystem ist mit der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ebenfalls ein für die aktive Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2012 relevantes Ziel vereinbart worden. Es bildet die Grundlage für die verschiedenen Kooperationsformen in den verschiedenen Fachbereichen der Kreisverwaltung und der Städte und Gemeinden im Kreis Unna, die mit ihren Aufgaben eine begleitende und unterstützende Funktion bei den Integrationsbemühungen des Jobcenters Kreis Unna darstellen.

Die kommunale Zielsetzung der Reduktion der passiven Leistungen wird mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm durch eine verstärkte Berücksichtigung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II verfolgt, durch deren Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung die Hilfebedürftigkeit vollständig wegfällt:

- 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften
- Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender und
- Bedarfsgemeinschaften, die über Erwerbseinkommen verfügen

Zur Realisierung der Ziele des Jobcenters und zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit stellt der Kreis Unna sicher, dass nachfolgende sozialintegrative Dienstleistungen, die für die Eingliederung

des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, bedarfsgerecht und zeitnah erbracht werden können:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung

1.4. Zusätzliche lokale Ziele

Die Geschäftsführung des Jobcenters Kreis Unna hat (wie in 2011) zusätzlich zu den bereits dargestellten Zielen des BMAS und des Kreises Unna der Trägerversammlung weitere Ziele zu geschäftspolitischen Schwerpunktthemen vorgeschlagen, die in die Zielvereinbarung 2012 mit der Geschäftsführung aufgenommen wurden:

- Innerhalb des Bundesprojekts „JobOffensive 50+“ sollen 410 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zum Jahresende erreicht werden.
- Innerhalb des BMAS-Modellprojektes „Stark im Job. Gute Arbeit für Alleinerziehende im Kreis Unna“ sollen 150 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zum Jahresende erreicht werden.
- Innerhalb des BMAS-Modellprojektes „Bürgerarbeit“ sollen 85 Integrationen (davon: 60 Personen in der Aktivierungsphase und weitere 25 Personen während der Bürgerarbeit) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zum Jahresende erreicht werden und durch die Besetzung des gesamten Platzkontingentes von 285 Bürgerarbeitsplätzen einen nachhaltigen Beitrag zur Senkung der passiven Leistungen erzeugen.

1.5. Geschäftspolitische Schwerpunkte 2012 der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II

Ausgehend von der Analyse der Situation im Kreis Unna und den für das Jahr 2012 entwickelten Zielen sind die folgenden geschäftspolitischen Schwerpunkte identifiziert worden:

- Beitrag aus dem SGB II zur Verringerung des Fachkräftemangels
- Zielgerichtete Deckung der Nachfrage nach Arbeitskräften
- Ausbau der Förderung im Bereich der beruflichen Qualifizierung

- Erhalt des differenzierten Angebotes für Jugendliche und Durchführung eines Modellprojektes zur Verzahnung der Aufgaben an der Schnittstelle Jugendhilfe, SGB III und SGB II
- Intensivierung der Strategien zur Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Intensivierung der Zielgruppenorientierung (Alleinerziehende, erwerbsfähige Hilfebedürftige über 50 Jahre, Migranten und Menschen mit Behinderungen)
- Aufstocker
- Übergabemanagement SGB III - SGB II
- Umsetzung der Bürgerarbeit: Besetzung der 285 Bürgerarbeitsplätze im Kreis Unna; Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Aktivierungsphase und aus der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit heraus
- Heranführung marktferner Bewerber mit komplexen Profillagen an Erwerbstätigkeit durch öffentlich geförderte Beschäftigung und innerhalb von Förderketten

Neben diesen Schwerpunkten wird das Jobcenter Kreis Unna für den Integrationsprozess bedeutsame Themen als Querschnittsansätze in den relevanten Förderangeboten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte anbieten:

- **JobFit** basiert auf der Erkenntnis, dass isolierte Unterstützungsangebote von arbeits- und gesundheitspolitischen Akteuren oft zu kurz greifen. Deshalb setzt der JobFit-Ansatz auf eine gemeinsame arbeitsmarktintegrative Gesundheitsberatung und Gesundheitsförderung der gesetzlichen Krankenversicherung, der SGB II-Träger und der Qualifizierungsträger. Sämtliche Förderangebote der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit Qualifizierungsinhalten beinhalten daher Module der präventiven Gesundheitsförderung.
- **JobZeit** zielt auf die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen in Bezug auf das Allgemeinwissen, die Lesekompetenz, die Sprachkompetenz und das Kommunikationsverhalten ab. Das Jobcenter Kreis Unna führt mit regionalen Tageszeitungen und Bildungsträgern das Angebot fort, das das Heranführen unterschiedlicher Zielgruppen an das Lesen von Tageszeitungen beinhaltet. Förderangebote der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit Qualifizierungsinhalten beinhalten daher das Lernmodul JobZeit.
- **JobMobil** ermöglicht den Teilnehmern an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das Erlernen und Einüben der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs als wichtige Voraussetzung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. In 2012 werden die Lernmodule JobMobil die Förderung der Mobilität unterstützen.

2. Darstellung der Handlungsfelder und wesentlichen Aktivitäten

Das Jobcenter Kreis Unna bindet sich mit seinen Möglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktförderung intensiv in die Konzepte zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Kreis Unna und der Region ein. Die Handlungsprogramme des Kreises, der Region Westfälisches Ruhrgebiet, des Landes NRW und der Bundesagentur für Arbeit dienen als Leitlinien des Handelns. Neben der bedarfsbezogenen fachlichen Qualifizierung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher leistet das Jobcenter Kreis Unna seinen spezifischen Beitrag mit den zielgruppenorientierten Ansätzen, die gleichzeitig zur Erwerbspartizipation führen sollen.

2.1. Zielgerichtete Deckung der regionalen und überregionalen Nachfrage nach Arbeitskräften

Das Jobcenter Kreis Unna verfügt über einen eigenen Arbeitgeberservice (AGS) und eine eigene Ausbildungsstellenvermittlung. AGS und Ausbildungsstellenvermittlung des Jobcenters Kreis Unna arbeiten in der Region kooperativ mit dem AGS und der Ausbildungsstellenvermittlung der Agentur für Arbeit Hamm und der Agentur für Arbeit Dortmund zusammen, um Mehrfachansprachen der Unternehmen durch Mitarbeiter der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu vermeiden und gemeinsam den Einschaltungsgrad bei der Besetzung der offenen Stellen durch Arbeitslose zu erhöhen.

In den vergangenen Jahren hat sich der intensive Einsatz des eigenen AGS und der eigenen Ausbildungsstellenvermittlung als sehr erfolgreich erwiesen. Insbesondere durch die Entwicklung und Pflege der örtlichen Arbeitgeberkontakte kann sehr häufig eine gute Basis für eine passgenaue und dauerhafte Integration gelegt werden.

Die Integrationen von SGB-II Leistungsbeziehern durch den Arbeitgeberservice konnten im Kreis Unna sowohl in der Anzahl als auch prozentual im Verhältnis zu den Kunden im Kundenkontakt in den letzten Jahren stetig gesteigert werden. Kunden, die für Qualifizierungsmaßnahmen geeignet waren, wurden erfolgreich qualifiziert und in den Arbeitsmarkt integriert. Die Sonderprojekte „Joboffensive 50+“ sowie „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ waren erfolgreich mit einem entsprechenden Beitrag zu den Integrationsergebnissen.

Auch im Jahr 2012 ist es Ziel, marktnahe Bewerber sofort zu integrieren, bildungsnahe Bewerber zu qualifizieren und die Zielgruppen besonders in den Fokus zu nehmen.

Die dynamische Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt erfordert eine Anpassung der Strategie bei der Eingliederung der SGB II-Leistungsbezieher in Arbeit. Die verstärkte Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt in den bewerberorientierten Vermittlungsteams wird fortgesetzt. An den Bedarfen der Branchen im Kreis Unna ausgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen für bewerberorientierte Arbeitsvermittler, Hospitationen und gezielte Kooperationen im bzw. mit dem AGS sowie Betriebsbesuche werden im Jahr 2012 einen entsprechenden Beitrag zur Strategieanpassung leisten. In den vergangenen Jahren stand bei der Arbeit im Arbeitgeberservice die Akquise von Arbeitsstellen und die entsprechende Dienstleistung Stellenbesetzung für die Arbeitgeber im Vordergrund. Durch die verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften sind zahlreiche der marknahen Bewerber aus dem SGB II-Leistungsbezug in der Zwischenzeit in den Arbeitsmarkt integriert. Die besondere Herausforderung für den AGS wird daher darin bestehen offene Stellen zu akquirieren, die den Fähigkeiten der Bewerber entsprechen, die in der Einarbeitungsphase der Arbeitsaufnahme einen stärkeren Unterstützungsbedarf haben.

Die **Ausbildungsstellenvermittlung** des Jobcenters Kreis Unna bietet jugendlichen Bewerberinnen und Bewerbern unter 25 Jahren Unterstützung bei der Ausbildungssuche an.

Leistungen für Unternehmen:

- Aufnahme von Ausbildungsstellenangeboten
- Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber
- Koordinierung von Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen
- Betreuung während der Ausbildungsdauer
- Beratung des Arbeitgebers
- Gewährung von Ausbildungszuschüssen für Jugendliche mit Behinderungen
- persönliche Besuche im Betrieb, Hilfestellung bei Anträgen

Leistungen für Ausbildungssuchende:

- Beratung bezüglich Ausbildungsplätzen, Berufen, Maßnahmeangeboten
- Ausbildungsstellenakquisition und Vermittlung geeigneter Ausbildungsstellen
- ausbildungsbegleitende Hilfen

Der Ausbildungsstellenvermittlung des Jobcenters Kreis Unna kommt in der Phase des Fachkräftemangels in einigen Branchen eine hohe Bedeutung zu. Neben der Vermittlung in reguläre Ausbildungsstellen wird die Ausbildungsstellenvermittlung Bedarfe der schwächeren

Jugendlichen und der Jugendlichen, die sich in besonderen Lebenssituationen befinden, verstärkt berücksichtigen. Auch in 2012 wird die Ausbildungsstellenvermittlung in höherem Maße Unternehmen ermuntern, zweijährige Berufsausbildungen (für lernschwächere Jugendliche) und Teilzeitberufsausbildungen (z.B. für Alleinerziehende) anzubieten und hierfür besondere Maßnahmeangeboten und Fördermöglichkeiten Dritter (Teilzeitberufsausbildung „TEP“ innerhalb der ESF-NRW-Landesarbeitsmarktpolitik).

2.2. Ausbau der Förderung im Bereich der beruflichen Qualifizierung

Ziel der Weiterbildung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ist es, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen, einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen.

Der Bereich der beruflichen Qualifizierung soll der Schwerpunkt in der Vermittlung neuer, marktgängiger Kompetenzen für Hilfebedürftige und Verbesserung ihrer Eingliederungschancen und in der branchenorientierten Ausrichtung von qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten liegen. Erklärtes Ziel des Jobcenters Kreis Unna ist ein möglichst großes Angebot der beruflichen Qualifizierung vorzuhalten, um den individuellen Bedürfnissen der Unternehmen und der Kunden gerecht zu werden. Hierzu bedarf es einer Weiterentwicklung der regionalen Angebote im Dialog mit den Bildungsträgern. Ziel ist auch die Schaffung von integrierten Maßnahmeangeboten für leistungsschwächere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in modularisierter Form, Teilzeit und verstärkt mit arbeitspraktischen Lernsequenzen ausgestattet sind. Die Angebote sollen ebenfalls für die Zielgruppen Migranten, Behinderte und Alleinerziehende angepasst werden.

2.3. Verstärkte Kooperation mit den Partnern zur Arbeitsmarktintegration Jugendlicher und Erhalt des differenzierten Angebotes für Jüngere

Das Jobcenter Kreis Unna hat zur Umsetzung in 2012 die Kooperation mit den Arbeitsagenturen Hamm und Dortmund innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches SGB III verstärkt, um durch besser abgestimmte Aktivitäten eine bessere und schnellere Integration in Ausbildung oder Arbeit für Jugendliche im Rechtskreis SGB II zu erreichen und hierzu eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

In der Kooperationsvereinbarung haben die Agenturen Hamm/Dortmund und das Jobcenter Kreis Unna die unten aufgeführten Kernbotschaften und Eckpunkte vereinbart:

Kernbotschaften:

- Wir vermeiden, dass Jugendliche länger als drei Monate arbeitslos sind. Kein Jugendlicher soll länger als vier Wochen ohne Angebot bleiben.
- Wir betreuen intensiv und stellen individuelle Förderangebote bereit. Das Absolventenmanagement im jeweiligen Rechtskreis wird konsequent angewandt.
- Wir halten die Mindeststandards und die Prozesskennziffern nach Möglichkeit (Wartezeit für Beratungstermine bei der Berufsberatung, Erstberatung U25 und Angebot U25) ein.
- Wir wollen Ausbildungsstellen erfolgreich besetzen und unterbreiten innerhalb der Ausbildungsstellenvermittlung des jeweiligen Partners passgenaue Angebote so kurzfristig wie möglich.
- Wir kooperieren bei der Berufsvorbereitung rechtskreisübergreifend und tragen den Besonderheiten des Personenkreises SGB II Rechnung.
- Wir setzen für Jugendliche mit Behinderungen intensiv den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Rahmen unseres Verantwortungsbereichs um.
- Wir nutzen die vorhandenen Netzwerke und unterstützen uns gegenseitig bei deren Nutzung und Ausbau.

Eckpunkte der Zusammenarbeit

- Wahrung bestehender Zuständigkeiten und enge Zusammenarbeit bei gemeinsamen Kunden.
- Regelmäßiger Austausch auf der Fach- und Führungsebene auf Augenhöhe.
- Gegenseitige Beratung und Information über die strategische Ausrichtung und der Arbeitsmarktprogramme der Agenturen und des Jobcenters.
- Weiterentwicklung der Angebote der Berufsvorbereitung unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe der Jugendlichen im SGB II (Schwerpunkt Erwerb des Hauptschulabschlusses) im Dialog.
- Kooperation bei Nutzung zielgruppenspezifischer Programme unter Berücksichtigung der für den jeweiligen Rechtskreis bestehenden Richtlinien und Förderkonditionen.
- Kooperation auf Augenhöhe im Reha-Verfahren mit Verbesserung der Transparenz und regelmäßigen Fallkonferenzen.

Die Erfahrungen mit der Zielgruppe der unter 25-Jährigen haben gezeigt, dass auf Grund der unterschiedlichen Lebenslagen nur ein sehr differenziertes Angebotsspektrum Integrations-erfolge gewährleisten kann. So konnte die ARGE Kreis Unna und in der Nachfolge das Jobcenter Kreis Unna in den letzten Jahren regelmäßig gute Ergebnisse beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II vorweisen. In Kooperation mit den regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteuren sollen die differenzierten, an den unterschiedlichen Stärken und Schwächen der Jugendlichen ansetzenden Angebote fortgeführt, durch zusätzlich Förderangebote des Landes NRW und den Arbeitsagenturen sowie gegebenenfalls den sich entwickelnden neuen Bedarfen angepasst werden. Ein Baustein ist dabei die Intensivierung der gemeinsamen Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und Jugendhilfeeinrichtungen.

2.4. Intensivierung der Strategien zur Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Im Jobcenter Kreis Unna ist 2011 die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) gemäß § 18 e SGB II tätig geworden.

Die BCA

- berät die Geschäftsführung in Fragen der Chancengleichheit,
- beteiligt sich an der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms,
- unterstützt und berät das Jobcenter in Fragen der
 - Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
 - Frauenförderung,
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern (z. B. Wiedereinstieg nach Familienphase),
- unterstützt und berät erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit diesen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in übergeordneten Fragen der
 - Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
 - Frauenförderung,
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Da die Themenstellung im Kreis Unna und im Jobcenter Kreis Unna auch in den Vorjahren hohe Priorität hatte, kann die BCA innerhalb von stabilen Netzwerken und bestehenden Förderstrategien tätig werden.

Die BCA hat 2012 folgende Prioritäten:

- Begleitung der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung gem. § 16a SGB II zur Kinderbetreuung als sozialintegrative Leistung des Kreises Unna, Unterstützung bei der Erschließung zusätzlicher Potenziale der Kinderbetreuung (Schwerpunkt U3).
- regelmäßige Erhebung nicht gedeckter Kinderbetreuungsbedarfe der Hilfebedürftigen in den Geschäftsstellen.
- Durchführung regelmäßiger Statusgespräche mit den kommunalen und weiteren Trägern der Kinderbetreuung (auf der Basis der erhobenen Kinderbetreuungsbedarfe)
- Aktive Einbindung in das Handlungsfeld „Familie und Beruf“ im Bündnis für Familie des Kreises Unna.
- Verstärkte Einbindung in Netzwerke der Integration für Frauen in den Arbeitsmarkt.
- Entwicklung und Implementierung von Beratungskonzeptionen für Kunden, die wegen der Erziehung von Kindern eine Arbeit oder die Teilnahme an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit grundsätzlich gemäß § 10 SGB II nicht möglich ist.
- Entwicklung einer Beratungskonzeption für Bedarfsgemeinschaften (Schwerpunkt Migrantinnen), die Anstöße für eine veränderte Sicht der Rolle der Frau im Bezug auf Erwerbstätigkeit gibt. Regelmäßige Durchführung von Informationsveranstaltungen mit der Beratungskonzeption in allen Städten und Gemeinden im Kreis Unna.
- Unterstützung des BMAS-Projektes „Gute Arbeit für Alleinerziehende im Kreis Unna“ bei der Implementierung lokaler Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende in allen Städten und Gemeinden des Kreises Unna.
- regelmäßige Durchführung von Infoveranstaltungen für erwerbsfähige Leistungsbeziehenden mit der Zielsetzung der Erhöhung der Frauenerwerbsquote in allen Geschäftsstellen des Jobcenters; Differenzierung: Jugendliche unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Frauen über 25 Jahre

2.5. Zielgruppenorientierung intensivieren

Das Jobcenter Kreis Unna führt auch in 2012 die Intensivierung der Zielgruppenorientierung innerhalb der aktiven Arbeitsförderung fort, da sich wegen der Besonderheiten der genannten Zielgruppen dieser Weg als erfolgreich erwiesen hat. Im besonderen Fokus des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2012 stehen:

- Alleinerziehende
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 50 Jahre
- Migranten und
- Menschen mit Behinderungen

Alleinerziehende

Mit dem BMAS-ESF-Modellprojekt "Stark im Job. Gute Arbeit für Alleinerziehende im Kreis Unna", das in 2009 gestartet ist, wird die heterogene Gruppe der alleinerziehenden Arbeitslosengeld II-Empfänger im Kreis Unna in den besonderen Fokus gerückt. Hierzu wurde an vier Standorten im Kreis Unna eine Struktur mit vier spezialisierten Vermittlerinnen und Fallmanagerinnen zur intensiveren Betreuung implementiert. Diese Arbeit wird durch so genannte Coaching-Projekte (i.S.v. aufsuchender Sozialarbeit) von geeigneten Trägern ergänzt. Eingebunden in das regionale Bündnis für Familie Kreis Unna (Handlungsfeld Familie und Beruf) erfolgen die Projektsteuerung und die Anpassung der für den Integrationsprozess erforderlichen ergänzenden Dienstleistungen.

Im Projekt werden 550 alleinerziehende Hilfebedürftige betreut, die sich an dem Modellprojekt freiwillig beteiligen.

Das Modellprojekt besteht aus drei Phasen:

1. Clearing (Schulden, Unterhalt, Kinderbetreuung), Motivierung, Profiling, Orientierung (u.U. Nachholen des Hauptschulabschlusses, Sprachförderung etc.)
2. Berufsvorbereitung/-Orientierung, Qualifizierung (fachlich, überfachlich), sozialpädagogische Betreuung
3. Vermittlung und Begleitung (z.B. Teilzeitberufsausbildung, abH, EQJ, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung).

Aufgrund der guten Integrationsergebnisse im Jahr 2011 (137 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und weitere 96 Personen in Minijobs)² wird der gewählte Projektansatz fortgeführt.

² Stand: 14.11.2011

Als notwendige Weiterentwicklung wurde 2011 die Verbesserung der Abstimmung mit den relevanten lokalen Akteuren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erkannt. Im Jahr 2012 wird daher der Schwerpunkt des Modellprojektes auf die Optimierung der Dienstleistungsketten in lokalen Netzwerken im Integrationsprozess gelegt und die Schaffung von Unterstützungsnetzwerken für Alleinerziehende vor Ort vorangetrieben. Die unterschiedlichen Dienstleistungen und Netzwerke in den zehn Kommunen des Kreises und der bestehenden lokalen Bündnisse für Familie sollen für die Integration der Alleinerziehenden gezielt genutzt werden. Es sollen lokale Kooperationsvereinbarungen verbindlich getroffen werden, um Dienstleistungsketten abzustimmen und diese für die Verbesserung des Integrationsprozesses für Alleinerziehende gezielter zu nutzen.

In 2012 sollen Alleinerziehende mit Kindern über einem Jahr (Ü1) motiviert und stabilisiert werden, um bereits frühzeitig auf den Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ziel ist es, dieses Projekt auf alle Erziehenden im Jobcenter Kreis Unna auszuweiten.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 50 Jahre

Die Neuausrichtung der Vermittlungsarbeit für erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 50 Jahre wurde durch die Entscheidung des BMAS erleichtert, den Grundsicherungsträger SGB II im Kreis Unna seit dem 01.01.2008 im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ zu fördern.

Ziel des Bundesprogramms ist es seither, die Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser, die einen umfassenden und vor allem individuellen Unterstützungs- und Begleitbedarf haben, zu verbessern und hierbei aktiv die regional vorhandenen Kompetenzen, Ideen, Strukturen und Ressourcen zu nutzen. Das Jobcenter Kreis Unna setzt seit 2008 mit den kooperierenden Partnern der Jobcentren Märkischer Kreis, Hagen, im Kreis Warendorf und dem Kommunalen JobCenter Hamm, unter der Federführung des Jobcenters Ennepe-Ruhr-Kreis, das Projekt unter dem regionalen Namen „JobOffensive 50+“ um. Gemeinsam führen sie seit Anfang 2011 das Projekt in die dritte Förderphase bis 2015 weiter.

Die an die Zahl von Integrationen gekoppelte Förderhöhe beläuft sich in 2012 auf ca. 2,5 Mio. €, die für Personal- und Sachkosten sowie Maßnahmekosten eingesetzt werden.

Um der Zielgruppe der über 50-Jährigen einen besseren Stellenwert im Rahmen der Vermittlungsarbeit zu geben und mit spezialisierten Fachkräften angemessen auf die Bedarfe älterer Arbeitsloser eingehen zu können, wurde organisatorisch ein spezielles Team für die „JobOffensive 50+“ geschaffen. In 2012 soll dieses durch die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter im

AGS ergänzt werden. Der AGS soll dann verstärkt den demografischen Wandel in den Betrieben thematisieren und neue Stellen akquirieren.

Folgende Förderangebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 50 Jahre werden in 2012 innerhalb der „JobOffensive 50+“ im Kreis Unna mit einem Förderbudget von ca. 1,1 Mio. € angeboten:

Maßnahmeplanung JobOffensive 50+		
Bezeichnung	Inhalt	Teilnehmer
JobCoaching	Profiling, Aktivierung, u.a. durch Selbstvermittlungcoaching, Gesundheitsförderung	60
BG-Projekt	Maßnahme zur Aktivierung einer Bedarfsgemeinschaft (BG), ganzheitlicher/systemischer Ansatz	25
Gesundheitsförderung Impulse 50plus	Niederschwelliges Angebot zur praktischen Einübung von Gesundheitsförderung	40
Workshops Impulse 50plus	U. a. Psychologische Beratung der Teilnehmer	60
Gesamt		185

Migranten

Der Kreis Unna hat im Vergleich zum Landesdurchschnitt einen hohen Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund. Dies schlägt sich auch in der Kundenstruktur des Jobcenters Kreis Unna nieder. Mit herkömmlichen Instrumenten ist häufig nicht der erwünschte Erfolg zu erzielen. Daher sollen die bereits praktizierten Förderansätze mit höheren Anteilen zum Spracherwerb auf berufspraktischer Basis weiter ausgebaut werden. Mit den Kooperationspartnern vor Ort sollen die bestehenden Fördermöglichkeiten verbessert werden.

Für Menschen mit Migrationshintergrund ist in der Regel die Sprachförderung zentraler Ansatz zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Sprachförderung in erster Linie über so genannte Integrationskurse - finanziert über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Aufgabe der Arbeitsvermittler und Fallmanager ist, diesen Personenkreis über die Möglichkeit der Kursteilnahme zu informieren und die Teilnahme über den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung ggf. zu forcieren.

In der Vergangenheit konnte erkannt werden, dass durch die Abstimmung zwischen dem BAMF, den vom BAMF mit Integrationskursen zum Spracherwerb beauftragten Bildungsträgern und dem Jobcenter ein noch höheres Niveau erreicht werden kann. In 2012 ist es daher von zentraler Bedeutung für die zielgerichtete Förderung von Migranten mit Sprachdefiziten im SGB II

- dass die Träger der BAMF-Integrationskurse dazu verpflichtet werden, dem Jobcenter Kreis Unna Mitteilung über die Aufnahme eines Integrationskurses zu machen,
- dass die Träger der BAMF-Sprachkurse dem Jobcenter etwaige Fehlzeiten mitteilen und
- die Träger der BAMF-Sprachkurse dem Jobcenter unter Angabe des erreichten Sprachniveaus Mitteilung über die Abschlussprüfung geben.

Das Jobcenter Kreis Unna ist bei einer besseren Abstimmung zwischen den Trägern der Integrationskurse in der Lage, vor der Beendigung Nahtlosigkeit in der Förderkette herzustellen. Es soll erreicht werden, dass unmittelbar nach dem Integrationskurs das für den Integrationserfolg erforderliche Förderangebot des Jobcenters unterbreitet wird bzw. das Absolventenmanagement zur Vermittlung des Bewerbers greifen kann.

Da aus der Erfahrung die Sprachförderung innerhalb der Förderketten für Migranten nahtlos weitergeführt werden muss, um die Sprachkompetenz beizubehalten, wird das Jobcenter Kreis Unna ein verstärktes Angebot von Sprachmodulen in Fachqualifizierungen anregen.

Darüber hinaus werden die eigenen Mitarbeiter in kultursensiblen Thematiken über das Projekt XENOS des BMAS durch eine örtliche Migrantenselbsthilfeorganisation geschult.

Inklusion in Erwerbsarbeit für Menschen mit Behinderung

Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das aufwendige Wechselspiel von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen).

Das Jobcenter Kreis Unna hat 2011 als erster SGB II-Träger bundesweit eine Inklusionsbeauftragte ernannt, da es sich seiner Aufgabe zur Inklusion behinderter Menschen im SGB II intensiv stellt und der Anteil der Menschen mit Behinderung an allen erwerbsfähigen Hilfebeziehenden im Kreis Unna hoch ist.

Die Inklusionsbeauftragte des Jobcenters führt ihre Arbeit unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Nationalen Aktionsplanes des BMAS durch.

Eine inklusive Arbeitswelt zu entwickeln ist Kernanliegen der Bundesregierung. Arbeit zu haben bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung. Teilhabe am Arbeitsleben ist Voraussetzung für Teilhabe im Leben in der Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen.

Die Aktionsbereiche der Inklusionsbeauftragten in 2012 sind:

- die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung der Menschen mit Behinderungen durch
 - ein Mainstreaming in sämtlichen Angeboten der aktiven Arbeitsmarktförderung des Jobcenters. Die Förderkonzeptionen sollen derart ausgestaltet werden, dass behinderte und nicht-behinderte erwerbsfähige Leistungsbeziehende die Förderangebote nutzen können. Spezielle Förderangebote wird die Inklusionsbeauftragte nur dort schaffen, wo spezielle Maßnahmen gefordert sind.
 - Erhöhung des Zugangs zu Förderangeboten anderer Träger und bedarfsorientierte – bezogen auf die Bedarfe der Menschen mit Behinderung im SGB II im Kreis Unna – Weiterentwicklung der diesen Förderangeboten zugrunde liegenden Konzeptionen.
 - Entwicklung von Informationsmaterialien zur besseren Orientierung über die Unterstützungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten (Beratung, Qualifizierung und Vermittlung) z.B. in einfacher Sprache.
 - Entwicklung von arbeitgeberbezogenen Informationskampagnen zur Verbesserung der Bereitschaft zur Übernahme in Ausbildung oder Arbeit.
 - Einwerbung zusätzlicher Förderprojekte Dritter zur Erprobung innovativer Strategien für Menschen mit Behinderungen.
- Sensibilisierung und Stärkung der Beratungskompetenzen der Vermittler und Fallmanager des Jobcenters durch
 - Schulungsmaßnahmen über die Beratungsansätze, die Fördermöglichkeiten, das spezifische Hilfesystem und die Akteure.
 - Aktive Hilfestellungen in Beratungsprozessen mit einzelnen Kunden.

- Beratung der Bereiche und Teams bei der Umsetzung der Inklusionsstrategie vor Ort.
- Die Formalisierung des Netzwerkes der Akteure, die für die berufliche Inklusion behinderter Menschen im Kreis Unna relevant sind und Einbindung in die Inklusionsstrategie für behinderte Menschen im Kreis Unna.
- Regelmäßige Abstimmung mit den Agenturen und Jobcentern Dortmund und Hamm, zur Optimierung der Zusammenarbeit an der Schnittstelle des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs für die berufliche Integration behinderter Menschen.
- Durchführung einer Fachtagung „Inklusion behinderter Menschen im SGB II“ mit der Zielsetzung der Schaffung des Transfers guter Praxis der Inklusion aus anderen Regionen.

Aufstocker

Das SGB II ermöglicht Erwerbstätigkeit parallel zum Leistungsbezug, so dass sich das Einkommen der sogenannten Aufstocker als Kombination aus Transferleistung und Arbeitslohn darstellt. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten wurden in den Jahren nach dem Inkrafttreten des SGB II zunehmend genutzt. Aufstockertätigkeiten erhöhen nicht nur das verfügbare Nettoeinkommen der Bedürftigen. Durch die Anrechnung des Hinzuverdienstes erwirtschaften die Hilfebedürftigen einen Teil ihrer Transferleistungen selbst. Für die aktive Arbeitsmarktpolitik und vor allem das tägliche Geschäft der Arbeitsvermittler ergibt sich eine schwierige Gemengelage. Die Herausforderung besteht darin, unter Berücksichtigung einer Vielzahl unterschiedlicher Komponenten herauszufinden, mit welchen Maßnahmen individuell geholfen werden kann. Die vorliegenden Probleme weisen nur zum Teil einen direkten Arbeitsmarktbezug auf, beispielsweise bei der Qualifikation oder der Suchaktivität. Schon die Frage der Arbeitsmotivation kann aber nicht unabhängig von gesundheitlichen Einschränkungen, der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen beantwortet werden. Die Vielfalt der Problemlagen spiegelt wider, dass das System der Grundsicherung im SGB II die Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik darstellt. Die aktive Arbeitsförderung kann beispielsweise durch Qualifizierungsmaßnahmen oder befristete Lohnkostenzuschüsse wichtige Hilfestellungen zur Arbeitsmarktintegration bzw. zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit leisten. Allerdings sind komplementäre Anstrengungen in weiteren Politikfeldern wie der Bildungs-, Gesundheits- oder Familienpolitik nötig, um eine noch stärkere Teilhabe von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am Arbeitsmarkt.³

³ vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; IAB Kurzbericht 2/2009

Im Jahr 2012 wird das Jobcenter Kreis Unna weitere Anstrengungen unternehmen, um erwerbstätige Kunden dabei zu unterstützen, die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Hierbei werden besondere Strategien entwickelt für

- geringfügig beschäftigte Leistungsbezieher in 400-Euro-Jobs
- sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leistungsbezieher in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung

Für die **geringfügig beschäftigten Leistungsbezieher in 400-Euro-Jobs** sollen die erfolgreichen Ansätze der „Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ weitergeführt und weiter optimiert werden. Als Querschnittsthema werden in Wellen jährlich „Umwandlungsaktionen“ durchgeführt. Dabei werden Arbeitgeber angeschrieben und auf Fördermöglichkeiten bei der Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen für arbeitslos gemeldete Leistungsbezieher aufmerksam gemacht. Parallel werden in der Einzelberatung oder in Informationsveranstaltungen für Minijobber die Möglichkeiten der Umwandlung aufgezeigt und Unternehmen vorgestellt, die aktuell Mitarbeiter suchen. Darüber hinaus wird das Ziel der Umwandlung in andere Projekte des Jobcenters (Stark im Job. Gute Arbeit für Alleinerziehende im Kreis Unna und Joboffensive50+) integriert.

Um zusätzliche Impulse für eine Verfeinerung der Umwandlungsstrategie zu erhalten, nimmt das Jobcenter Kreis Unna an einem Projekt des MAIS NRW teil, das 80 % der entstehenden Kosten im Rahmen der ESF-NRW-Arbeitsmarktförderung finanziert. Neben dem Jobcenter Kreis Unna nehmen auch die Jobcenter Bielefeld, Duisburg und Dortmund an dem Projekt teil, das von der Unternehmensberatung Soziale Innovation GmbH SI research & consult durchgeführt wird.

Das Vorhaben „Evaluation der Projekte zur Umwandlung von 400-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Bielefeld, Dortmund, Duisburg sowie im Kreis Unna“ hat folgende Ziele⁴:

- Erhebung der Projekterfahrungen zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in anderen Bundesländern.
- Vergleichende Analyse und Bewertung der Projekte in Bielefeld, Dortmund, Duisburg und im Kreis Unna. Untersucht werden sollen Ziele, Ansätze, Vorgehen und Ergebnisse. Fördernde und hemmende Rahmenbedingungen sollen identifiziert und Vorschläge zur Wei-

⁴ Projektantrag Soziale Innovation GmbH SI research & consult; Projektantrag Evaluation der Projekte zur Umwandlung von 400-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Bielefeld, Dortmund, Duisburg sowie im Kreis Unna, Dortmund, 07.11.2011

terentwicklung abgeleitet werden. In die Bewertung sollen Vor- und Nachteile aus der Perspektive der Unternehmen und Beschäftigten einfließen. Die regionalen Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen.

- Organisation und Durchführung eines moderierten, regelmäßigen Erfahrungsaustauschs zwischen den beteiligten Grundsicherungsstellen.
- Transfer der Ergebnisse auf andere Grundsicherungsstellen in NRW und ggfs. darüber hinaus.

Für **sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leistungsbezieher in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung** sollen neue Wege der Qualifizierung in der Beschäftigung erarbeitet und den Kunden zugänglich gemacht werden. Nach einer vertieften Zielgruppenanalyse (mit Branchendifferenzierung) sollen mit den Instrumenten der beruflichen Weiterbildung (Bildungscheck NRW, Förderung der beruflichen Bildung, berufsbegleitende Trainingsmaßnahmen, berufsbegleitende Fachqualifizierung) den aufstockenden Leistungsbeziehenden ein besseres Qualifikationsniveau verschafft werden, mit dem sie mittelfristig ein höheres Gehaltsniveau erreichen können, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Ergänzend werden die bestehenden Aktivitäten der Gesundheitsförderung und die Netzwerkarbeit innerhalb des Bündnisses für Familie (Handlungsfeld Familie und Beruf) für den Personenkreis der Aufstocker intensiviert.

Übergabemanagement SGB III - SGB II

Die Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm haben ein Schnittstellenkonzept zum Übergang vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II vereinbart. Ziel des Übergabemanagements ist die Vermeidung der Hilfebedürftigkeit durch die umfassende Unterstützung der SGB III-Beziehenden durch Vermittlung, Beratung und Qualifizierung und der möglichst bruchfreien Sicherstellung der zielgerichteten Integrationsunterstützung bei dem Übertritt vom SGB III in das SGB II. Neben der konsequenten Nutzung des 4-Phasen-Modells und kontinuierlicher Behebung regelmäßig erkennbarer Qualitätsmängel, werden die Strategien im SGB III zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit (inkl. Zielgruppenorientierung für z.B. Menschen mit Behinderungen, ältere Arbeitslose über 50 Jahre und Jugendliche) verbessert und gezielt darauf hingearbeitet, dass die im SGB III eingeleiteten Integrationsbemühungen durch die fachlich zuständigen Stellen (AGS, Ausbildungsstellenvermittlung, Fallmanager, Vermittler) unverzüglich weitergeführt werden. Die Verbesserung des Übergabemanagements wird durch regelmäßig stattfindende Dialoggespräche im Bereich U25, AGS, Datenqualitätsmanagement und auf der operativen Führungsebene sichergestellt.

2.6. Modellprojekt Bürgerarbeit

Das Jobcenter Kreis Unna beteiligt sich am Modellprojekt Bürgerarbeit des BMAS, da es nach einem Interessenbekundungsverfahren mit einem auf die Region abgestimmten Konzept hierzu Gelegenheit bekommen hat.

Das Projekt Bürgerarbeit ist ein mehrstufiges Verfahren, mit dem arbeitslose erwerbstätige Leistungsberechtigte in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden sollen. In der ersten Stufe wird versucht, arbeitslose erwerbsfähige Hilfeempfänger in einer sechsmonatigen Aktivierungsphase mit einer hohen Betreuungsintensität durch Vermittler, durch eine Potenzialanalyse, durch Beratung und Qualifizierung in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Scheitern die Integrationsbemühungen, erhalten ausgesuchte Teilnehmer einen "Bürgerarbeitsplatz". Insgesamt stehen für den Kreis Unna 285 Bürgerarbeitsplätze zur Verfügung. Bis zum 01.05.2012 wird der Prozess der Besetzung der bewilligten Bürgerarbeitsplätze beendet sein. Die Bürgerarbeiter leisten durch ihre Tätigkeit einen hohen Beitrag in den gemeinnützigen Projekten im Kreis Unna (z.B. Bürgerinitiativen, Natur- und Umweltschutz, Sozialkaufhäuser, Tafeln, Selbsthilfeorganisationen).

In 2012 wird im Kreis Unna mit dem Modellprojekt ein Beitrag zur nachhaltigen Senkung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Integrationen und Senkung der passiven Leistungen durch Integrationen in der Aktivierungsphase der Bürgerarbeit, während der Beschäftigung in Bürgerarbeit und durch die Vermittlung aus dem Bürgerarbeitsverhältnis in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geleistet. Die Integrationsziele sind in die Zielvereinbarung mit der Trägerversammlung eingegangen (s. 1.3: Zusätzliche lokale Ziele).

2.7. Marktferne Bewerber und Bewerber mit komplexen Profillagen an Erwerbstätigkeit heranführen

Viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte befinden sich häufig in einer komplexen Problemlage, so dass die Integration in Arbeit nur in Kooperation mit anderen am Arbeitsmarkt tätigen Akteuren und in einem Netzwerk aller Institutionen und Träger gelingen kann. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die flankierenden kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II: Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Psychosoziale Beratung, Suchtberatung. Psychosoziale Probleme, Suchterkrankungen oder auch die Sicherung der

Kinderbetreuung stellen häufig zentrale Vermittlungshemmnisse dar, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erschweren oder teilweise sogar unmöglich machen.

Die Mitarbeiter des Jobcenters Kreis Unna stehen daher in Kontakt mit den anderen Hilfseinrichtungen und -diensten, um die Unterstützungsangebote für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sinnvoll zusammenzuführen. Um den vielfältigen Problemlagen, spezifischen Integrationshemmnissen und Förderbedarf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, auch derer, die als marktfern einzustufen sind, gerecht werden zu können, bietet das Arbeitsmarktprogramm eine Reihe von zielgruppenspezifischen Förderansätzen. Grundsätzlich partizipiert jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte an der Vielfalt der vom Jobcenter Kreis Unna angebotenen Eingliederungsinstrumente.

Insofern werden auch 2012 Bewerber mit komplexen Profillagen und marktferne Profillagen angemessen innerhalb des Förderinstrumentariums berücksichtigt.

Oftmals ist der Integrationserfolg dieser Personengruppen nur über mehrere Schritte innerhalb einer Förderkette möglich. Daher plant die Integrationsfachkraft des Jobcenters für diesen Personenkreis eine Integrationsstrategie, die innerhalb von mehreren Stufen das Integrationsziel ermöglicht. Es ist von besonderer Bedeutung, dass auf die Nahtlosigkeit der Angebote geachtet wird. Mittel hierzu ist der Ergebnisbeobachtungsbogen (s. Anlage 2), der nach der Teilnahme an einer Maßnahme gemeinsam mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem Vertreter des Trägers und der Integrationsfachkraft besprochen wird.

Schwerpunkte der Förderungen für diesen Personenkreis sind:

- Empowerment
- Motivation
- sozial-kommunikative Kompetenzen
- personale Kompetenzen und
- Leistungsfähigkeit

Zur Förderung, Stabilisierung und Qualifizierung stehen Maßnahmen bei einem Träger (MAT) zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III. Ziel dieser Maßnahmen ist

- die Förderung individueller Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten und

- die umfassende Unterstützung der Teilnehmer bei den beruflichen Eingliederungsbestrebungen.

Für Personen mit komplexen Profillagen und marktferne Bewerber stehen auch 2012 Arbeitsgelegenheiten in Mehraufwandvariante zur Verfügung. In den vergangenen sieben Jahren hat sich in der Grundsicherung SGB II im Kreis Unna insbesondere die projektartige Durchführung mit zielgerichteten Qualifizierungsangeboten und sozialpädagogischer Begleitung als besonders erfolgreich in Bezug auf die Zielstellung erwiesen.

Die angezielte Stabilisierung - zu einem gewissen Teil auch Integrationserfolge - und Fähigkeit sowie Bereitschaft der Teilnehmenden nach Absolvierung einer Arbeitsgelegenheit ein höherwertiges Förderangebot anzunehmen, konnte durch diese Form der Durchführung der Arbeitsgelegenheiten überwiegend erreicht werden.

Aufgrund der 285 Stellen innerhalb des Modellprojektes Bürgerarbeit, die ein weiteres Angebot innerhalb der öffentlich geförderten Beschäftigung im Kreis Unna in 2012 darstellen, wird das Niveau der Förderungen bei den Arbeitsgelegenheiten reduziert.

Vornehmlich werden die wettbewerbsneutralen, zusätzlichen und gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten ihre Einsatzstellen in den unterschiedlichen sozialen Projekten im Kreis Unna haben, da ein zusätzlicher Nutzen für die sozialintegrative Struktur erlangt werden soll.

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Intensiv betreut werden marktferne Bewerber mit komplexen Profillagen in jedem bewerberorientierten Team des Jobcenters Kreis Unna durch Fallmanager, die - bei reduzierter Bewerberzahl - die Möglichkeit haben, stärker als reine Arbeitsvermittler auf den Einzelfall einzugehen. Zentrales Ziel des beschäftigungsorientierten Fallmanagements ist die Beseitigung der Hilfebedürftigkeit, möglichst durch nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. In einem kooperativen Aushandlungsprozess (Arbeitsbündnis) werden vorhandene individuelle Ressourcen (Stärken) und multiple Problemlagen (Schwächen) zunächst methodisch erfasst und analysiert. Dann folgt eine Planungsphase von Versorgungsangeboten und Dienstleistungen (Hilfeplan), die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden.

Die Freiwilligkeit des betroffenen Arbeitslosen, an der gemeinsam entwickelten Hilfeplanung mitzuwirken, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für positive individuelle Veränderungen. Das Fallmanagement steht hier in einer besonderen Verantwortung der Vorteilsübersetzung. Allerdings sollte die Umsetzung der gemeinsam ausgehandelten Ziele und Vorgehensweisen vom Fallmanager auch kontinuierlich überprüft werden. Im Einzelfall macht der Doppelauftrag „Fördern und Fordern“ den Einsatz von Sanktionen notwendig. Als Angebotsteuerer hat der Fallmanager darüber hinaus die Aufgabe, die Arbeitslosen mit den sozial-agierenden Profis und Experten (soziales Netzwerk) in Kontakt zu bringen: je nach sozialer Problemlage Familien-, Sucht-, Schuldnerberatungsstellen, Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, (Sozial-) Ämter, Hilfestellen für Haftentlassene, Beratungsstellen für psychisch Erkrankte, Selbsthilfegruppen u.v.m. vor Ort. Die lokalen Hilfeeinrichtungen werden zielgerichtet nach Wirtschaftlichkeit und Effizienz einbezogen. Dabei wird auch auf die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II zurückgegriffen.

Die Regelverweildauer eines Kunden im Fallmanagement beträgt zwölf Monate, dabei sind aber auch kürzere und längere Einschaltungen realistisch. Sind die Problemlagen in dieser Zeit nicht überwunden oder eine Integration in den Arbeitsmarkt geglückt, erfolgt eine Rücküberstellung an die zuständigen Betreuer in der Vermittlung. Ein erneutes Einmünden in das Fallmanagement ist möglich, sofern sich an der Situation des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten etwas verändert hat und er dies wünscht.

Das Jobcenter Kreis Unna wird insbesondere im Fallmanagement die verstärkte Berücksichtigung der Inklusionsstrategie für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und die bestehende Konzeption des beschäftigungsorientierten Fallmanagements mit spezifischen Schwerpunkten ergänzen.

3. Einsatz der Förderinstrumente

Beirat und Trägerversammlung haben für das Förderjahr 2012 eine Priorisierung der Förderinstrumente entschieden. Demnach haben sämtliche Fördermöglichkeiten (Produktionsschule basierend auf der Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante, Berufliche Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Einstiegsqualifizierung, Ausbildungsförderung für behinderte Jugendliche) für Jugendliche unter 25 Jahren die höchste Priorität.

Folgende Priorisierung wurde für die weiteren Fördergegenstände vorgenommen:

1. Eingliederungszuschuss (EGZ)
2. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
3. Maßnahmen bei Trägern (MAT)
4. Öffentlich geförderte Beschäftigung (AGH, Beschäftigungszuschuss ab 01.04.2012)

Die o.g. Gremien des Jobcenters messen den tatsächlichen Erfolgen (Integrationsquoten, Übergänge in höherwertige Angebote der aktiven Arbeitsförderung) und der Nachhaltigkeit erneut eine besondere Bedeutung zu. Neben den bestehenden Auswertungsmöglichkeiten werden in 2012 die mit dem von dem Jobcenter entwickelten Verfahren der Erfolgsmessung erzielten Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen vorliegen und Grundlage für die Entscheidungen über die Weiterführung von Fördermaßnahmen sein.

Auch in 2012 erfolgt die Vorlage der Anträge und Konzeptionen für die öffentlich geförderte Beschäftigung für die Arbeitsgruppe des Beirates, die zu den jeweiligen Förderanträgen (Arbeitsgelegenheiten) ihre Stellungnahme zur Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und Wettbewerbsneutralität abgibt und die Qualität und die Strategie der Förderkette ausreichend ausgeprägt sind.

Ausgerichtet an den Zielwerten der Träger und den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten und Zielgruppen plant das Jobcenter Kreis Unna den Einsatz der Eingliederungsleistungen wie folgt:

Förderinstrument	Anzahl der Förderungen 2012
Eingliederungsbeihilfen	814
Maßnahmen zur Qualifizierung bei Trägern	2.205
FbW-Bildungsgutscheine (einschließlich 40 BG Reha)	503
Außerbetriebliche Ausbildung U25	52
Einstiegsqualifizierung U 25	123
Arbeitsgelegenheiten Mehraufwand (einschließlich Produktionsschule U25)	347
Gesamt	4.044

Durch die durch das Jobcenter Kreis Unna zusätzlich eingeworbenen Modellprojekte des BMAS und das Mittelbudget für das Neugeschäft aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters Kreis Unna für 2012 ergeben sich Spielräume für eine mit 4.564 Förderfällen umfassende aktive Arbeitsmarktpolitik zur Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Unna, um die Erwerbsperspektiven der Leistungsbeziehenden zu verbessern und die mit der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna vereinbarten Ziele zu erreichen.